

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 15. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

11. April 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Geschichtliches

über die Entstehung und Ausbreitung der Mai-Andacht in der Schweiz.

— * I. Ein ehrwürdiger Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und theologische Wissenschaft, Chorherr Geiger in Luzern, pflegte zu sagen: Drei Dinge sind es, an denen man den ächt katholischen Sinn und Geist sowohl eines Priesters, als auch eines ganzen Volkes erkennen und bemessen kann: Treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl; innige Andacht zum allerheiligsten Sakramente; und kindliche Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria! —

Wenn wir nun die vielen Zweige der Herz-Maria-Bruderschaften, die Wallfahrten zu den, der göttlichen Mutter geweihten Gnadenorten u. betrachten, und uns erinnern, mit welcher heiliger Freude und Theilnahme die Kunde von der dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängniß auch in der katholischen Schweiz aufgenommen, wie dieses Fest in Städten und Dörfern, in Kathedraalkirchen und armen Kapellen gefeiert worden ist; — so dürfen wir aus diesen Erscheinungen der neuern Zeit den trostvollen Schluß ziehen, daß das katholische Leben in der Schweiz, je feindseliger es von der einen Seite bedrängt und angefochten wird, sich desto beharrlicher und segensvoller rege und wehre von der andern Seite. Zu diesem Schlusse berechtigt uns auch die Mai-Andacht, die wie ein unbeachtetes Sanktbrunnen in die Herzen geworfen, in kurzer Zeit zu einem so wunderschönen Baume herangewachsen ist, sich bereits in alle Bisthümer und in die entlegensten Ortsschaften ausgedehnt hat und die süßesten Früchte zu tragen anfängt. —

Wir glauben daher den Freunden des kirchlichen Lebens einen kindlich reinen Genuß zu verschaffen, wenn wir versuchen, in einem geschichtlichen Ueberblicke ganz einfach die Entstehung und allmälige Ausbreitung dieser Andacht in der Schweiz nachzuweisen. Im Hinblick auf die bald kommende Mai-Andacht eröffnen wir unsere Rundschau nach dem Fingerzeig der Geschichte mit der Diözese Sitten. —

1. Bisthum Sitten.

Von Rom, dem Kernpunkt und Herzen des katholischen Lebens verbreitete sich die Maiandacht über Italien nach Frankreich und von diesem Lande, von welchem schon viele herrliche Anstalten ausgegangen sind, nach der Schweiz.

Als die französische Revolution verbot; wanderte der fromme und gelehrte P. Nikolaus Godinot, Doktor der Sorbonne, nach Rom und trat hier in die Gesellschaft der Väter de Fide. Im Jahr 1805 — kam er, mit den PP. Simen, Drach und andern Vätern dieser Gesellschaft nach dem Wallis, wo sie in Briggs das Jesuiten-Collegium übernahmen. Drei Jahre später (Anno 1808) keimte in diesem Collegium die Mai-Andacht still und bescheiden auf. Von da trieb sie Sprossen nach Sitten herab. Es waren die Schüler der lateinischen Grammatik, die den Funken zuerst um das Jahr 1810 auffingen. — Sie verbanden sich dazu, während des Maimonats täglich in besondern, jedem durch das Loos zu bestimmenden Tugendübungen der Himmelskönigin ihre Huldigung darzubringen. Im folgenden Jahre dehnte sich die Andacht bereits über das ganze Gymnasium aus, und wieder nicht lange, so wurde sie zur Erbauung des gesammten Volkes in der Theodulskirche und später in der Collegiumskirche öffentlich abgehalten. Unter dem Hochw. Bischof Rotten breitete sie sich fast in alle Landpfarreien aus. Der hochverdiente R. P. Drach besorgte den Druck eines „Mai-Büchleins“, das einen segensreichen Erfolg hatte.

In Sitten selbst ruht nun, wenn die Tagesmühen größtentheils überstanden sind, der Glockenklang in die Kathedrale, wo frommer Sinn und zarte Hände den Altar der glorreichen jungfräulichen Mutter festlich geschmückt haben. Der Hochw. Pfarrer liest eine Betrachtung vor, an deren Stelle an Sonn- und Festtagen eine Predigt tritt. Unter Orgel- oder zuweilen Instrumental-Begleitung wird die Lauret. Litanie gesungen und dann mit dem Allerheiligsten der Segen erteilt. —

Dieses sind die Nachrichten, die wir über diesen Punkt aus dem isolirten Wallis erhalten konnten!

2. Bisthum Lausanne-Genf.

Im Jahre 1812 wurde zu Freiburg ein Jüngling aus Frankreich in das Priester-Seminar aufgenommen. Er brachte das Samen Korn zu der in dieser Diözese schnell und prangend sich entfaltenden Marienandacht mit sich. Er begann seine Mitschüler zu dieser besondern Verehrung Mariä anzueifern, zuerst in der Nachbarschaft, dann in einem Saale des Seminariums die heiligen Uebungen zu leiten. Das bescheidene Senfkörnlein nahm erfreulich zu und bald hatte der würdige Direktor die Freude, diese Andacht durch seine Seminaristen zur Erbauung des Volkes öffentlich in der Kapelle Maria-Hilf halten zu lassen. Der Seminarist Corboud, (später Jesuit und Prediger am Collegium zu Freiburg) war der Erste, der bei dieser Andacht alle Sonn- und Feiertage die Predigten hielt. — Bisher bestand dieselbe in Vorlesungen, einem geistlichen Gesange und der Ziehung von Loszetteln, auf denen gewisse Tugendübungen und gute Werke für den künftigen Tag aufgezeichnet waren und zu verrichten gegeben wurden. Als das Seminarium aus der Neu- oder Unterstadt in's Pensionatgebäude verlegt worden war, setzten die Väter Liguorianer — die das alte Seminarium in Besitz genommen, diese Andacht zum innigsten Troste des Volkes und mit dem besten Erfolge fort.

Nachdem das Collegium des hl. Michaels den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben worden war, so strebten diese Meister einer christlichen Erziehung ihre Zöglinge zur Verehrung Mariä zu entflammen, und benützten hiezu vorzüglich auch den Monat Mai. P. Godinot, der schon im Wallis den ersten Samen gestreut, that auch hier das Seinige, um so wirksamer, da er als erster Provinzial der Gesellschaft Jesu in der Schweiz, auch durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit in hohem Ansehen stand, und in Freiburg wie ein Heiliger verehrt wurde. (Er starb daselbst in seinem 82. Jahre.)

Wie mancher Jüngling aus der Schweiz und dem Auslande hat hier diese besondere Verehrung der göttlichen Mutter kennen, schätzen und üben gelernt; und sie dann später, als eifriger Seelsorger in seiner Pfarrgemeinde eingeführt! Doch nicht nur im Collegium, sondern auch in der Kirche der Ursulinerinnen, bei den Bistantinern, vorzüglich aber in der großen Kirche Notre-Dame (in dieser seit Anno 1828) fand die Maiandacht statt. Durch den Eifer der Fräulein von Voccard und der Damen von der Congregation wurde der Marien-Altar alle Jahre schöner geziert, die Andacht feierlicher gehalten und alle Tage eine Predigt vorgetragen. Die ausgezeichnetsten Redner wurden dazu bestimmt, und wirkten ungemein viel Gutes: so der Redemptorist P. Zech, die Jesuiten PP. Morel, Rossier, Burgstahler, Bellroy, Chorherr Cossan-

dey — und letztes Jahr Herr Wicki, Pfarrer in Villard-le-terrois, welchen der Hochw. Hr. Bischof, auf die Bitte der Congregation, für den Monat Mai nach Freiburg sandte. — Selbst der unvergeßliche Bischof Tobias Jenni hielt in seinem hohen Alter bei diesem Anlasse wiederholt Vorträge. Nirgends im ganzen Bisthume sieht man mit dieser erhebenden Feier mehr Glanz und zahlreichere Theilnahme verbunden, als in dieser Kirche; aus der ganzen Stadt und ihrer weiten Umgebung strömen alle Abende Gläubige dahin. Um den Eindruck nachhaltiger zu machen, werden jedes Jahr am Schlusse des Monats gedruckte Andenken (Souvenir du Mois de Marie de l'année) dem Volke ausgetheilt, die Früchte bezeichnend, die man aus den angehörten Predigten ziehen soll.

Klöster und wirklich christkatholische Erziehungs-Anstalten sind von jeher der heilige Herd gewesen, von denen aus Licht und Segen ausströmten. So lange die Damen vom heiligsten Herzen Jesu sich in Montet befanden, wurde die Mai-Andacht in dem dortigen Töchterinstitut mit Vorliebe gefeiert und durch die Zöglinge auch in andern Gegenden ausgebreitet.

In Châtel-St.-Denys ist sie ebenfalls seit längerer Zeit eingeführt; anderwärts kam sie etwas später in Aufnahme, doch hat man uns mehrseitig versichert, daß es dormalen wenige Kirchen und Kapellen gebe, wo diese Andacht jetzt nicht gehalten würde. Können die Geistlichen sie selbst nicht leiten, so hält sie das Volk. So z. B. in Stäffis, wo sich die Töchter der Congregation in Notre-Dame de Rive alle Abende mit vielen Andächtigen der Stadt versammeln. Ja, in überaus vielen Häusern des Kantons errichtet man Altäre, vor denen den ganzen Monat Mai die gesammte Haushaltung und manchmal auch die Nachbarschaft sich versammelt, um Maria durch eine geistliche Vorlesung, Gebete und Lieder zu verehren. So gar Dürstige wollen ihre Altärchen haben, und sparen keine Mühe um dieselben würdig auszuschnücken und zu beleuchten.

Erlauben die Umstände nicht, die Versammlung am Abend zu halten, so wird sie am Morgen während der hl. Messe gefeiert, und überall macht man die glückliche Erfahrung, daß im Monate Mai die hl. Sakramente häufiger empfangen werden.

In Neuenburg wurde der Monat Mai schon lange von den barmherzigen Schwestern in der Kapelle des Epitales Pourtales gehalten, etwas später begann man ihn auch in einem Schullokal, voriges Jahr aber in der Kirche selbst zu feiern.

Im Kanton Genf ist es gewöhnlich, daß die vornehmern Katholiken in ihren Landhäusern eigene Gemächer zu diesem Zwecke bestimmen. Vorzüglich glänzt dieselbe mit

ausgezeichneter Feier in dem Töchterninstitute zu Carouge. Alle Abende um 6 Uhr wird in der Pensionats-Kapelle von den Töchtern die Litanei zur allerseligsten Jungfrau gesungen; der Direktor der Anstalt hält dann eine passende Vorlesung oder Betrachtung; jeden Freitag wird die Benediktion mit dem Hochwürdigsten erteilt und dieses Jahr soll dieselbe durch die erste hl. Kommunion von vierzig Pensionats-Töchterchen eröffnet werden. Wir schließen hier für heute unsere Rundschau; nächstens werden wir die Diözese Basel besprechen. —

Bischöfliche Erlasse und Verordnungen.

(I) — * Anordnung von Pastorkonferenzen für den kathol. Jura (Kt. Bern.)

Carl,

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel, an die Wohllehrwürdige Geistlichkeit des katholischen Jura im Kanton Bern.

Geliebteste Brüder in Jesu Christo!

In Anbetracht des hohen Nutzens, welchen die Pastoral-Konferenzen gewähren, sowohl dadurch, daß sie die Gesinnung der Eintracht und Brüderlichkeit unter den Geistlichen befestigen, als auch dadurch, daß sie jedem Einzelnen Belehrung, Stärkung und Ermuthigung in der Ausübung der mühevollen Arbeiten und Pflichten, die mit dem Priesterthume verbunden sind, darbieten, wollen Wir anmit Folgendes verordnet haben:

Art. 1. In allen Dekanaten des Jura sollen geistliche Pastoral-Konferenzen stattfinden, zu deren Theilnahme alle Priester der respektiven Dekanate verpflichtet sind.

Art. 2. In den Dekanaten von Saignelegier, St Ursanne, Courrendlin und Lauffen führen stets die Hochw. Herren Dekane das Präsidium bei den Konferenzen.

Art. 3. Das Dekanat von Bruntrut zerfällt, aus Rücksicht auf die große Anzahl seiner Pfarreien und deren bedeutende Entfernung von einander, in drei, und aus gleicher Ursache auch das Dekanat von Delsberg in zwei Regimkeln oder Kreise.

Art. 4. Der Bischof bezeichnet für jeden dieser Kreise den Präsidenten, mit Ausnahme jedoch desjenigen Kreises in beiden besagten Dekanaten, welchem der Dekanatsitz selbst zufällt, indem hier immer die Hochw. Dekane selbst präsidiren.

Art. 5. Ebenso ist es der Bischof, der die Pfarreien zu bezeichnen hat, die jedem Kreise zugetheilt werden sollen.

Art. 6. Der Präsident hat die Sitzungen zu eröffnen, die Diskussionen zu schließen, die Ordnung zu handhaben

und die Sitzungen endlich wieder aufzuheben. — Ist der Präsident abwesend, so vertritt der Vicepräsident seine Stelle, und in Abwesenheit auch desselben präsidirt der bejahrteste Pfarrer, welchem aber immerhin das Recht zusteht, nach seinem Gutfinden auch einen Andern für ihn zur Führung des Präsidiums zu bezeichnen.

Art. 7. Der Vicepräsident, sowie der Sekretair werden jeweilen in der letzten Konferenz eines Jahres für den Verlauf des folgenden Jahres durch Stimmenmehrheit gewählt.

Art. 8. Die Reihenfolge richtet sich nach der Zahl der Jahre im Priesterstande. Dem ältesten Priester gebührt das Wort zuerst, u. s. f., und so kommen der Reihe nach die Andern. — Der Präsident gibt seine Meinung zuletzt ab.

Art. 9. Den Stoff zu den Konferenz-Abhandlungen liefert die Dogmatik, die Moral, die hl. Schrift, das Kirchenrecht und die Liturgie; auch die Mittel und Wege, wie franken und unbemittelten Priestern Unterstützung gewährt werden könne, sowie Liebeswerke überhaupt, können Gegenstand der Besprechung werden.

Art. 10. Es werden am Schlusse jedes Jahres vom Bischofe die Theses bezeichnet, welche das künftige Jahr hindurch in den Konferenzen behandelt werden sollen.

Art. 11. Jede der bezeichneten Theses wird von zwei eigens hiesfür und zwar mittelst Stimmenmehrheit erwählten Konferenz-Mitgliedern erörtert und bewiesen. Diese Wahl hat je am Schlusse einer Konferenz für die folgende stattzufinden.

Art. 12. Die Konferenzen sollen dreimal im Jahre stattfinden, in der Regel nicht vor dem 1. Mai und nicht nach dem 1. Oktober. Die Sitzungen haben präzis 9 Uhr zu beginnen und mit 12 Uhr zu endigen.

Art. 13. Jede Konferenz soll mit Gebet angefangen und geschlossen werden; zur Eröffnung wird der Hymnus: Veni Creator Spiritus etc., zur Beschließung der Psalm: De profundis etc. bestimmt.

Art. 14. Es steht den Gliedern jedes Konferenz-Kreises frei, die Konferenzen an dem für tauglichst erachteten Ort und Lokal zu halten; bezüglich des Ortes ist auch die Reihenfolge gestattet.

Art. 15. Nach Beschluß der Konferenz findet ein gemeinsames, aber einfaches Mittagsmahl statt. Nebst Suppe, Rindfleisch und Gemüse sollen nur noch zwei Gerichte, nebst Salat und ein wenig Dessert auf die Tafel kommen. Fremde oder sog. Extra-Weine sollen nicht servirt werden und das Mahl nicht über zwei Stunden dauern.

Art. 16. Jeder Geistliche, der Vermögen oder ein jährliches Einkommen hat, ist gehalten, selbst im Falle der Abwesenheit, wosern solche nicht gehörig begründet ist, noch zuvor angezeigt worden, für das jeweilige Konferenzmahl demjenigen Geistlichen, der es hält, drei Franken als Ent-

schädigung seiner Auslagen zu verabreichen. — Die Herren Vikare hingegen, sowie jene Geistliche, die dürftig sind und keine Einkünfte beziehen, sind kostenfrei zu halten.

Art. 17. Am Schlusse jedes Jahres wird eine Uebersicht der das Jahr hindurch zur Sprache gekommenen Abhandlungen abgefaßt und durch die Hochw. Herren Dekane an den Bischof, zugleich mit der Liste der Absenzen, übersandt.

Art. 18. Dieses gegenwärtige Reglement bleibt so lange in Kraft, als es der Bischof für gut findet, in dessen Rechte es steht, entweder aus eigenem Erachten oder in Berücksichtigung der Wünsche der Hochw. Herren Dekane, oder auch der absoluten Majorität der Conferenzmitglieder diejenigen Abänderungen hierin zu treffen, die er für geeignet findet.

Gegeben in Solothurn, den 5. April 1857.

† Carl,

Bischof von Basel.

Kirchliche Nachrichten.

— * **Schweizerischer Pius-Verein.** Da sich bereits in mehreren Kantonen Orts-Vereine gebildet haben, so wird im Laufe dieses Sommers eine Zusammenkunft von Abgeordneten der verschiedenen Orts-Vereine stattfinden, um den Verein definitiv zu konstituieren. In jenen Gegenden, wo sich noch Orts-Vereine bilden wollen, ist daher ein beförderliches Zusammentreten wünschbar.

Bei diesem Anlasse machen wir auf folgende Mittheilungen der Schwyzer-Zeitung (Nr. 77.) aufmerksam:

„Laut dem Programm beabsichtigt dieser Verein nichts mehr und nichts weniger als die Bewahrung und Erhaltung des katholischen Glaubens, sowie die eifrige Bethätigung desselben durch die Liebe und christliche Liebeswerke, und die Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst.

„Also nichts Gefährliches und nichts Anstößiges selbst für unsere Bundesbrüder protestantischer Konfession, denn es handelt sich hier nicht einmal um eine Propaganda unter Andersgläubigen des Vaterlandes, sondern die sich vereinigenden Katholiken wollen und sollen sich durch diese Verbindung in ihrer religiösen Ueberzeugung gegenseitig stärken und kräftigen, das katholische Bewußtsein wecken und fördern durch Liebe und Weisheit.

„Wahrlich ein edler Zweck, den jeder Christuskgläubige nach seiner religiösen Ueberzeugung anstreben soll, um eben gegen eine Propaganda anzukämpfen, welche in gegenwärtiger Zeit allüberall ihr Netz ausbreitet, und trotz Humanitäts- und Fortschrittsphrasen noch Europa dem Barbaris-

mus entgegenführt, nämlich die Propaganda des Unglaubens und Nihilismus, nenne sie sich so oder anders!

„Vorans aber bedürfen die Katholiken dieser Einigung und Belebung des religiösen Bewußtseins. Nicht etwa als stände die katholische Kirche in der Gefahr des Unterganges, das glaubt kein Katholik, sondern sie wird dauern bis ans Ende der Welt, auch nicht als hätte die katholische Kirche nicht reiche Quellen der Aufmunterung und Belebung des heiligen Glaubens in sich, nein, diese Quellen sind unversiegbar und reich, sondern weil viele, viele unserer Glaubensgenossen durch Rauheit und Gleichgültigkeit zu vergessen scheinen, daß sie eben in dieser Kirche sind, und sich benehmen, als wären sie außer derselben, und weil man durch die täglichen Tiraden gegen s. g. Ultramontanismus und für konfessionelle Verflachung manch ein unbewachtes Gemüth irre führt, oder gar es dahin bringt, daß schwache Weltkinder nur noch schüchtern zu bekennen wagen, daß auch sie zu „den Katholiken“ gehören, während dagegen wieder Andere, die in Wort und That die katholische Kirche bekämpfen, ihren dämonischen Werken durch die Heuchelei die Krone aufsetzen, indem sie ausrufen: „Seht ich bin auch Katholik!“ und endlich vorzüglich auch darum, weil der Kampf auf dem religiösen Gebiete voraus der katholischen Kirche gilt.

„In solcher Zeit des geistigen Kampfes, der Verwirrung und des Wucherns des Materialismus thut es Noth, daß man sich auch enger aneinander schließt, daß man seiner religiösen Ueberzeugung bewußt ist, und mit freiem Wort und thätiger Liebe beweist, weiß Geistes Kind man sei. Das ist nach unserer Auffassung und nach den vorhandenen Grundlagen die Aufgabe des katholischen Pius-Vereins in der Schweiz.

„Möge dieser Verein gedeihen, er wird friedlich und segnend wirken in seiner angewiesenen, christlichen Sphäre, wird weder reibend noch höhrend die andere konfessionelle Ueberzeugung verletzen, und jedes Mitglied desselben wird achten den gläubigen Protestanten, aber auch freudig sich zeigen als gläubiger Katholik, und so der Autonomie beider Confessionen nicht den geringsten Eintrag thun.

„Aus verschiedenen Theilen der katholischen Schweiz sind bereits Nachrichten von Bildung der Orts-Vereine eingegangen, aber noch mehr dürfte man erwarten. Wer den Zweck billigt, soll nicht aus faum zu rechtfertigender Apathie oder andern Nebenrücksichten zurückzubleiben, es ist hier nicht um Politik zu thun, es gilt ein höheres Streben, welches an sich der Mühe werth ist, und jedem Einzelnen den Lohn mit sich bringt. Fiat!“

(Siehe Beiblatt Nr. 15.)

— * **Fahrtfeier zu Mäfels (Kt. Glarus) am 2. April.** (Brief.) Wenn je eine Fahrtfeier öffentlicher Erwähnung würdig war, so ist es diese, an der bei der günstigsten Witterung eine ungewöhnlich große Anzahl Menschen Theil nahm. Bekanntlich droht auch im Glarnerlande das Industrie und Fabrikwesen oder Unwesen das religiöse und sittliche Leben zu ersticken und den Materialismus allherrschend zu machen. Es ist von einem großen Theil der Bevölkerung das religiöse und kirchliche Leben verschwunden, wenn auch bei Vielen eine gewisse bürgerliche Rechtschaffenheit anzutreffen ist; was diesem Volke vor manch anderm noch einen Vorzug gibt. Wie eine Dase in einer Wüste den müden Wanderer erquickt und erfrischt, so diese letzte Fahrtfeier. Wenn auch mancher Miston die Harmonie bei dieser Feier stört, weil es unmöglich ist, bei einer vereinten kirchlichen Feier zweien Confessionen zu entsprechen, so war diese Feier auf so klassischem Boden doch wirklich erbaulich für Jedermann; denn der Geist, in welchem die Vorträge gehalten wurden, war ein wahrhaft vaterländischer und christlicher. Es herrschte nur eine Ansicht; die nämlich, daß die Festredner die schwere Aufgabe glänzend gelöst.

Hr. Landesstatthalter Dr. J. Heer hielt die Begrüßungsrede, in welcher er das gläubige Vertrauen auf Gott, die opferfähige Vaterlandsliebe und den rechten Mannesinn der Väter in so schöner Sprache, mit einer so innigen Wärme und in so würdiger Haltung den Anwesenden ans Herz legte, daß Jedermann ergriffen wurde, der die gegenwärtigen Zustände kennt. Der in allen Beziehungen gebildete Redner athmete einen Geist, der dem modernen Zersährungsprinzip abhold und für die Erhaltung des religiösen Glaubens und sittlichen Lebens ganz eingenommen ist. Vor allen andern mußte das den geistlichen Beamten zusagen; weil der Redner in seiner hohen Stellung großen Einfluß auf das Land übt. Katholiken mußten unwillkürlich auf den Gedanken kommen, mit solchen Beamten werde es einmal leichter zu unterhandeln sein, als mit den ehemaligen steifen und harten Zwinglianern, um die kath. kirchlichen Verhältnisse des Landes besser zu ordnen.

Nachdem der Zug auf dem Hauptplatze angekommen war, trat der Hochw. bischöfliche Kommissar, Dekan und Pfarrer Rüttimann von Reichenburg als eigentlicher Festprediger auf und zwar gänzlich in kath. kirchlichem Orate. Man fürchtet bei diesem Anlasse, die kath. Redner möchten links oder rechts anstoßen, weil es schon oft geschehen ist und schon Inquisitionen provozierte. Dieses Mal aber hat der Redner nicht nur seine Aufgabe wohl erfasst, sondern sie auch auf eine Art und Weise gelöst, wie es bisher selten geschehen. Da die Rede im Drucke erscheinen

wird, so führen wir nur Folgendes an. Der Redner hatte offenbar die Hauptübel unserer Zeit im Auge: Den Mangel an Glauben an eine positive Leitung der Schicksale ganzer Völker, Staaten, Familien und des Einzelnen ab Seite Gottes; den Mangel an Gottvertrauen und Eintracht ab Seite der Menschen. Er wies daher aus dem alten und neuen Testamente, vom Anfange der Theokratie, aus der Geschichte des Judenthums und Christenthums; weiter aus der Welt- und Schweizergeschichte in markirten Zügen nach, wie der Herrscher im Himmel und auf Erden, der König aller Könige, seine ewige Ordnung, die Er (und nicht die Menschen) festgesetzt, auch handhabe und auf gewissenhafter Achtung und Beobachtung derselben Glück und Segen, auf Verachtung und Verletzung derselben Unheil und Fluch beruhe.

Die Geschichtsanschauung des Redners ist eine durchaus gläubige und sichere; und man ward durch die Macht seiner Rede sowohl erschüttert, als durch seine Liebe zum Vaterlande gerührt. Er machte rühmliche Erwähnung der Väter im Allgemeinen und im Besondern, z. B. der Reding von Schwyz u. A. m., durchdonnerte mit einer durchdringenden Stimme die Zuhörer mit dem Satze: „Der alte christliche Glaube habe solche Männer gebildet und nur die Rückkehr zu solcher Glaubensstreue bringe Gerechtigkeit und Liebe unter ihre Enkel; und nur aus diesen erwachse die wahre Eintracht. Man merkte leicht, der Redner kann sich keine Eintracht unter Bürgern und Staaten denken, der die Einigung mit Gott nicht vorausgeht. „Wo der Herr das Haus nicht bebaut, da bauen die Bauleute umsonst. Nur das auf den Felsen Christi gebaute Haus reiße kein Wasserstrom nieder.“

Die Offenheit und Freudigkeit, mit der er die Gottheit unseres Herrn Jesu Christi in dieser Umgebung bekannte, so wie die Bemerkung, daß die beiden Confessionen zwar auf Grundsätzen beruhen, die durchaus unvereinbar seien, aber dennoch jeder Bekenner derselben zur Liebe der Andersgläubigen verpflichtet sei, hat allgemein angesprochen. Diese Wahrheit war ein tiefer Schnitt in die gefährlichste Pestbeule unserer Zeit, namentlich im Glarnerlande, wo man täglich das thörichte Gerede hören kann: „Man sei in der Hauptsache einig; oder die Katholiken haben zu viel und die Protestanten zu wenig.“ Dagegen will der Redner die Toleranz auf Glauben an einen heiligen und gerechten Gott und sein Gesetz der Liebe gründen und war weit entfernt, den irrigen Ansichten mancher Protestanten und Katholiken zu schmeicheln oder ihnen zu schonen. Er betonte sehr oft die Nothwendigkeit einer göttlichen Autorität, woran man den festen Katholiken erkannte. Wir haben

auch noch zu bemerken, daß wir niemals einen Redner seit 30 Jahren gehört, der mit der Popularität also die Würde zu verbinden wußte. In den vortrefflichen Inhalt dieser Rede können wir hier nicht näher eintreten, müssen aber bemerken, daß der Eindruck derselben allgemein sehr groß war, so daß der katholische Kirchenrath dem Hrn. Dekan Mättmann darauf den Wunsch aussprach, daß er die katholische Pfarrpfunde in Olarus übernehmen möchte. Man muß sagen, bei der dießjährigen Fahrtfeier sind die Indifferentisten nicht gut weggekommen, denn noch bei Tafel sprachen sich genaunte zwei Redner dahin aus (vorab Hr. Doktor Heer) „ihm gefallen katholische Geistliche nicht, welche den katholischen Lehrbegriff (Dogmatik) nicht streng innehalten.“

Ehre, wem Ehre gebührt! Gott segne die Ausfaat des guten Samens, dem Glarnerlande vom Rauti bis zum Töbdi.

— * Wohlthätiges Wirken des Armen-Vereins der Stadt Luzern. (Brief v. 8.) Soeben wird der Jahresbericht des Armen-Vereins der Stadt Luzern pro 1856 veröffentlicht. Am letzten Freitag war Morgens 9 Uhr Hauptgottesdienst in Maria-Hilf mit einer sehr passenden Predigt. Abends am gleichen Tag war Generalversammlung im Kasino, in welcher beschlossen wurde, den Verein in seiner jetzigen segensreichen Existenz wenigstens für ein Jahr zu erhalten. Bei 764 Arme wurden das verflossene Jahr unterstützt und zwar theils durch Lebensmittel, theils durch Kleider, theils durch Arbeit. Die Einnahme im verflossenen Jahre zeigte die schöne Summe von Fr. 13,958. 1 Rp. (versteht sich mit dem Kassa-Saldo des letzten Jahres von Fr. 2872. 82 Rp.); drei Sammlungen betragen Fr. 11,085. 19 Rp. für den Verein; ausgegeben wurde Fr. 9754. 81 Rp.; immerhin ein schöner Beweis von der christlichen Liebe und dem Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Luzerns zumal da selbe auch in anderer Hinsicht nicht weniger in Anspruch genommen werden, z. B. zu Kirchenbauten, wohlthätigen Anstalten u. s. w. Der Zweck des Vereins ist natürlich nicht nur Hebung und Vinderung der körperlichen Noth, sondern auch und vorzüglich Hebung der Religiosität und Sittlichkeit, da Irreligiosität und moralische Versunkenheit gewöhnlich auch leibliches Elend im Gefolge haben; der geistigen Armuth sucht der Verein zu steuern durch eigene Gottesdienste, wobei jedesmal der Präsident des Vereins, der Hochw. Hr. Kommissar Winkler, die sehr passende und eingreifende Predigt selbst hält, dann durch Belehrungen und Warnungen von Seite der Pfleger und der Pflegerinnen; dann durch Vertheilung von Arbeit, da der Verein keinen Müßiggang und kein Bettel unter den Unterstützten duldet; dann ganz besonders durch eine eigene

und zwar durch eine sehr gute Armenschule, worin die Kinder nicht nur unterrichtet, sondern im eigentlichen Sinne christlich erzogen und namentlich zur Arbeit angeleitet werden. Die Seele dieses schönen Vereins, der gewiß schon sehr viel Gutes gewirkt hat und worauf offenbar der Segen Gottes ruht, ist der Hochw. Hr. Kommissar Winkler, der über seine vielen Geschäften, die sein Amt mitbringt, doch noch unverdrossen hiefür sehr viel Zeit und Mühe zu opfern weiß.

Nachschrift. Man wundert sich hier, warum unsere Regierung, die alle Klassen voll haben soll, noch nicht eine namhafte Summe an den Bau der katholischen Kirche in Bern beschloß, da sie sonst an Festen, Vereinen und an allen möglichen Unternehmungen sehr großmüthig ist; wahrscheinlich wird sie noch nachfolgen.

Wochen-Chronik.

— * Die Installation der zwei neugewählten Domherren des Bisthums Basel: Sr. Gn. Propst Leu von Luzern und Hochw. Dekan Schlumpf von Zug, wird Donnerstags den 16. April in der Kathedrale zu St. Urs und Viktor zu Solothurn stattfinden. — * Der „Bund“ bringt über die Kostrennung des Kantons Cessin von dem lombardischen Diözesanverband einen längern Aufsatz, welcher so von groben Entstellungen wimmelt, daß eine Berichtigung überflüssig wird. Die Kirchenzeitung hat seiner Zeit die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen der apostolische Stuhl in die verlangte Kostrennung eintreten kann; wir verweisen den Bund einfach auf diese Note des päpstlichen Geschäftsträgers Monsgr. Bovieri. — * Von dem katholischen Großrath von St. Gallen wurde auf den Antrag des Hrn. Nat.-Rath Müller an den Bau der katholischen Kirche in Bern eine Unterstützung von 1000 Fr. votirt. — * Da gegenwärtig in Solothurn und anderwärts katholische Soldaten in Garnison liegen, so erwähnen wir, daß dieser Tage den katholischen Soldaten der Münchner-Garnison ein Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats bekannt gegeben wurde, welches ihnen die österliche Beicht dringend empfiehlt und ankündigt, daß während der Ofterzeit in jeder Pfarrkirche eine Anzahl Geistlicher für das Militär anwesend sei. — * Aus Luzern wird der „Botschaft“ das Gerücht bestätigt, daß man an eine Vereinbarung denkt, dahin gehend, daß Aargauer Geistliche auch im Kanton Luzern, und Luzerner Geistliche auch im Kanton Aargau auf Pfründen kompetiren können. Es wird der Gedanke angeregt, daß in Zurzach für beide Kantone ein gemeinsames Priesterseminar und in Luzern eine gemeinsame theologische Schule errichtet werde. (?) — * Im Aargau wurde an Maria Verkündigung in der Pfarrkirche zu Dietikon ein schönes Fest begangen. Ein neugeweihter Prie-

ster, der Hochw. Herr Weber von Spreitenbach, feierte dort seine erste hl. Messe. Seit Menschengedenken war das die erste Primizfeier in Dietikon. Aus dem Umkreise von zwei Stunden hatte sich das katholische Volk so zahlreich eingefunden, daß die Kirche nicht die Hälfte fassen konnte. Ein Beweis, daß Kirchenfeste immer beim Volke Eingang finden, wenn sie würdig begangen werden.

Rusland. Rom. Se. Hl. Papst Pius IX. hat zwei neue Aktenstücke erlassen: ein Rundschreiben an Bischöfe und Ordensgenerale mit neuen Instruktionen zur Ueberwachung der Klöster, zur Hebung der Zucht und Frömmigkeit ihrer Inwohner; ein Dekret, welches die religiösen Körperschaften der katholischen Welt ermächtigt, in ihrem Namen und mit den Fonds ihrer Communitäten auf die römischen Eisenbahnen zu subscribiren.

Sardinien. Aus den Debatten unserer Deputirtenkammer über die Modifikationen einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches heben wir als charakteristisch hervor, daß einige Abgeordnete Piemont mit der Freiheit der Gotteslästerung bescheeren wollten und zwar stützten sie diesen Antrag sonderbarer Weise auf den Grundsatz: Deorum injuriae Diis curare. Bei der Abstimmung bewährte die Kammer wieder ihre bekannte „Gesinnungstüchtigkeit“, indem sie bloß beschloß, daß nur solche Blasphemien verfolgt werden dürfen, welche öffentlich geschehen und daß die Strafe drei Monate Gefängniß nicht überschreiten dürfe. Unwillkürlich fallen uns Angesichts eines derartigen Beschlusses die Verse ein, mit welchen ein geistreicher Satyriker in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nachdem in Paris die „Vernunftgöttin“ wieder vom Throne herab auf die Leichen der von ihr Guillotinirten niedergestürzt war, den Witz der Franzosen besang. Die erste Strophe lautet:

Du lieber Gott darfst wieder sein,
So will's das weise Volk der Franken,
Drum schicke schnell dein Englein,
Und laß bei ihm dich fein bedanken!

Wohl auch für Piemont ist die Zeit nicht allzuferne, in welcher die derzeitigen Lenker des Staates, vielleicht für sie zu spät, einsehen lernen, wer die Welt regirt, und wessen Heilighaltung ein Gouvernement vor Allem schirmen muß, wenn es nicht selbst schirmlos werden will!

Frankreich. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, wodurch drei Punkte in der Handlungsweise des Bischofs von Moulins für mißbräuchlich erklärt und annullirt werden. Diese Punkte sind folgende: Weil der Bischof von dem ihm untergebenen Klerus ohne Unterschied einen Verzicht auf das Rekursrecht an die Staatsbehörde gefordert hat; weil er die Zahl der Domherren (chanoines) an seinem Bisthum

auf Grund eines päpstlichen Reskripts, ohne Einbernehmen mit dem Kultusminister, um einen vermehrt hat; weil er drei Pfarrer mit dem Interdikt belegte, um sie wegen eines Rekurses an die Staatsbehörde zu bestrafen. (Daß dem Bischof von Moulins die Temporalien gesperrt werden sollen, ist ein Wunsch der schweizerischen radikalen Zeitungen, aber das Dekret sagt nichts davon. Der Bischof bleibt Bischof.) — Die Rede des Kardinals Donnet bei Eröffnung der Eisenbahn von Toulouse nach Gette ist seit dem Staatsstreiche die erste klerikale Festrede, worin der Politik und des Kaisers nicht erwähnt wird. Man vermuthet das Verfahren gegen den Bischof von Moulins habe ihn umgestimmt. — Marschall Pelissier, ein intimer Freund des Bischofs von Moulins, soll sehr thätig sein, denselben mit der Staatsgewalt auszuföhnen.

Bayern. (Deutschl.) Die Bischöfe Bayerns haben gegen das ministerielle Verbot der Exerzitienpredigten durch die Jesuiten Protest eingelegt. Eine Denkschrift des päpstl. Nuntius an die Regierung hatte bereits dargethan, daß auch in andern Dingen vom Kultusministerium gegen das Konkordat gehandelt werde.

Rusland. Als weitere Folge der getroffenen Vereinbarungen des russischen Cabinets mit Rom ward eine Verordnung in Betreff der gemischten Ehen veröffentlicht, wodurch das frühere Ehegesetz vom 25. März 1836 erheblich modificirt wird. Darnach bilden in Zukunft die erste Instanz der geistlichen Gerichte die Bischöfe und die Erzbischöfe mit ihren Consistorien; die zweite der Erzbischof von Warschau, und für Sachen, welche dieser in erster Instanz entscheidet, irgend ein anderer Bischof. Im Falle von Nichtübereinstimmung, Klagen oder Protesten wird an den päpstlichen Stuhl appellirt. Beschwerden über geistliche Gerichte werden dem Erzbischofe überreicht zu weiterer Veranlassung und Uebermittlung nach Rom. Außerdem werden die Artikel 69, 70 und 71 aufgehoben. Endlich wird die Strafe für Geistliche bestimmt, die den Trauungsact dem Art. 68 des Ehegesetzes zuwider vollziehen.

Jerusalem. Die Griechen versuchen gegenwärtig einen Streich, dessen Gelingen ganz geeignet wäre sie über den Gewinn zu verträsten, den die französische Regierung den Katholiken dadurch errungen hat, daß sie vom Sultan die Kirche der Geburt Mariens erhielt. Sie träumen von nichts geringerem, als das alte Haus der Johanniter Ritter in Jerusalem zur Entschädigung zu erhalten, an welches wie bekannt, das Gefängniß des heiligen Petrus sich anschließt. Die Ruinen dieses Hauses, worin jener berühmte Orden seinen Anfang nahm, stehen zum Theil noch aufrecht, und bilden ein kostbares Andenken. Sicherlich wird daher der französische Gesandte in Constantinopel den Intriguen entgegenwirken, welche die Griechen mit ihrem Gelde

leider nur zu oft mit Erfolg anzuspinnen und durchzuführen wissen. Der katholische Patriarch hat sichere Aussicht, diesmal den Griechen zuvorzukommen.

Nachtrag.

— * **St. Gallen.** (Brief v. 9.) Der katholischen Korporation des Kts. St. Gallen ist ein neuer sehr empfindlicher Schlag versetzt worden in dem vom kath. Großrathskollegium unter dem 30. März ratifizirten Wälderverkauf. Damit ist der letzte Rest des ehemaligen Klostergrundes vernichtet worden, mit dem seit Jahren den Bedürfnissen ärmerer kath. Gemeinden gesteuert werden konnte, und worin man immer eine Reserve für unvorhergesehene Vorfälle hatte. Vergebens wurde von konservativer Seite kräftig die Bedeutung einer allgemeinen Hilfsquelle der kath. Korporation hervorgehoben, vergebens wurde nachgewiesen, wie unzeitgemäß es sei, Korporationsgut aufzulösen und bei den immer steigenden Holzpreisen die Wälder so leichtsinnig herzugeben. Zuerst wollte man sämtliche Waldungen dem Staat um Fr. 300,000 abtreten, und als das Volk sich dagegen erhob, mußte man höher steigen und hat sie jetzt für Fr. 501,866 verkauft und der Werth der nicht verkauften übersteigt noch die Summe von Fr. 200,000. Von diesen Fr. 501,866 wurden sogleich Fr. 350,000 an die kath. Schulgemeinden vertheilt, um die Volksgunst für die Mai-Wahlen zu gewinnen.

Bemerkenswerth ist der Respekt der Radikalen vor der Volkssouveränität. Es lagen 17,000 Unterschriften kath. Bürger da (bereits $\frac{4}{5}$ der Katholiken), welche gegen den Verkauf protestirten, jedoch umsonst. Es wurde beantragt, die Sache an das Volk zu bringen, aber die Radikalen fürchteten sich vor seiner Stimme und das ist das Tröstlichste, daß sie es noch fürchten.

Liebesgaben für das heilige Land.

Von unbekannter Hand	Fr. 100. —
Zur Erhaltung des heiligen Grabes und zur Verbreitung der katholischen Religion im heiligen Lande möchte ein Unbenannter auch sein Scherlein beitragen mit . . .	„ 20. —
Von einem Geistlichen	„ 5. —
Ein Handwerker	„ 1. —
Unbekannte Hand	„ 1. —
Eine Dienstmagd	„ — 50
Unbekannte Hand	„ — 50
X. Y. Z.	„ 2. —

Fr. 130. —

Wer eine Liebesgabe steuert, kann bei der Expedition der Kirchenzeitung das Schriftchen: „Das heilige Grab in Jerusalem, Worte der Beherzigung für das katholische Volk von Theodor Scherer“, gratis beziehen. —

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Andwyl wählte den Herrn Kaplan Ruggle zum Pfarrer. Der Administrationsrath hat diese Wahl genehmigt.

† **Todesfälle.** [Solothurn.] In Henthel starb der Hochw. Hr. Josef Grig, ehemaliger Pfarrer von Wangen, in seinem 91. Altersjahre. — Im Frauenkloster St. Josef zu Solothurn starb den 7. April Schwester Genovefa Strähl von Magendorf im Alter von 70 Jahren.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Baden verkauft drei Altäre aus der ehemaligen Kapuzinerkirche in Hier, zu äußerst annehmbarem Preise. — Ferners wird die Erstellung eines neuen Altares von Kunstmarmor im Afford vergeben werden.

Allfällige Kaufliebhaber für obige Altäre, sowie Bewerber für die zu vergebende Arbeit können über das Nähere vom Unterzeichneten Auskunft erhalten.

Heer-Wanger,
Bauverwalter in Baden.

Empfehlenswerthe kath. Verlagswerke.

der
Nikolaus Doll'schen Buchhandlung in Augsburg,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

Des gottseligen Thomas von Kempen sechs Erbauungsschriften. Aus dessen sämtlichen Werken ausgewählt und allen Freunden der Nachfolge Christi gewidmet von F. J. Weinzierl, Domprediger in Regensburg. Neue mit einem vollständigen Gebetbuche vermehrte Ausgabe. Mit feinem Stahlstich. 16. 1856. Preis Fr. 1. 10 Rp.

Thomas von Kempen, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Sammt Anwendungen und Gebeten des P. Connelieu, aus der Gesellschaft Jesu. In's Deutsche übersetzt und mit Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht-, Kommunion-, Vesper- und Kreuzweg-Andacht vermehrt von Josef Stark. 28te Auflage. Mit Stahlstich. 8. 1857. Preis Fr. 1. 70 Rp.

Man hält es für überflüssig, etwas zum Preise dieses trefflichen Buches zu sagen, und erlaubt sich nur, auf vorstehende Ausgabe aufmerksam zu machen, denn sie hat vor allen bisher erschienenen Uebersetzungen und Ausgaben dieses köstlichen Werkes bedeutende Vorzüge.

1) Folgt auf jedes Kapitel eine schöne erklärende Anwendung, welche den Hauptinhalt desselben in Kürze zusammenfaßt, und so die Betrachtung der darin enthaltenen Wahrheiten ungemein erleichtert; so wie das immer damit verbundene Gebet ganz geeignet ist, die aus frommer Lesung und Betrachtung entspringenden Gefühle zum festen Entschlusse anzuregen und zur Ausführung zu stärken. Gebet und Betrachtung dürfen ja nie getrennt sein; sie müssen sich gegenseitig unterstützen. Daher eignet sich diese Ausgabe ganz vorzüglich zu Meditationen, geistlichen Uebungen u. s. w.

2) Enthält es nicht nur Morgen-, Abend-, Mef-, Beicht- und Kommuniongebete, sondern auch eine Vesper- und Kreuzwegandacht; es ist hiemit das schönste Erbauungsbuch für den nachmittägigen Gottesdienst, besonders an Beicht- und Kommuniontagen.

3) Zeichnet sich diese Ausgabe vor allen andern durch ihren großen, gut leserlichen Druck aus. Man glaubt dadurch sich den Dank alter und an Augenschwäche leidender Personen zu verdienen.

Dr. Strahl's Hauspillen,

haben wir wieder in frischer Sendung erhalten und empfehlen dieses ausgezeichnete Mittel Allen, welche an Leibesverstopfung leiden. Die Schachtel von 120 Pillen kostet Fr. 4.

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.